



**Sitzungsvorlage** Nr.  
2021/9

Preetz, den 01.02.2021

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
----------------	-----	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Finanzangelegenheiten, EDV	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Herr Ehrig	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	<b>Ausschuss</b>	

<b>TOP</b> <b>Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für das Jahr 2019 in Höhe von 33.585,82 € wird der „Bürgerstiftung Preetz“ mit 25.000€ als Zustiftung und 8.585,82 € als Spende zugeführt.

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung in der aktuellen Fassung.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat am 07.06.2011 die Errichtung der „Bürgerstiftung Preetz“ als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung auf der Grundlage der Satzung der Bürgerstiftung Preetz und des Treuhandvertrages zwischen der Stadt Preetz und der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung

1. der Bildung und Erziehung
2. der Kunst und Kultur
3. des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes
4. der Heimatpflege

5. der Jugend- und Altenhilfe
6. des öffentlichen Gesundheitswesens
7. des Sports und
8. der Unterstützung bedürftiger Personen und schuldlos in Not geratener Mitbürgerinnen und Mitbürger gemäß § 53 Abs. 1 und 2 der Abgabenordnung in der Stadt Preetz.

Eine Vergabe von Fördermitteln erfolgt durch Beschlussfassung im Stiftungsrat.

Die Bürgerstiftung Preetz wurde in der Erwartung gegründet, dass unter anderem der jährliche Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse dieser Stiftung zugeführt wird. Der Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für das Jahr 2019 beträgt 33.585,82 €.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 25.000€ als Zustiftung der Bürgerstiftung Preetz zuzuführen und 8.585,82 € der Bürgerstiftung Preetz zu spenden. Die Spende ist sinnvoll, um trotz der niedrigen Zinsentwicklung einen jährlich gleichbleibenden Ausschüttungsbetrag zur Verfügung zu haben.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja		Nein	X
----	--	------	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

**a) Gesamtaufwand:**

**b) Folgekosten:**

**Weiteres Vorgehen:**

Anlagen:

-